

Vereinbarung

Zwischen Frau Hebamme **Kirstin Moede** (im Folgenden Hebamme genannt)

und Frau (im folgenden Kursteilnehmerin genannt)

1. Die Kursteilnehmerin belegt bei der Hebamme einen Wochenbettgymnastik-Kurs. Dieser umfasst 10 Unterrichtsstunden je 60 Minuten (abweichende Vereinbarungen sind zulässig, wenn dadurch die Gesamtzahl von 600 Minuten nicht überschritten wird).
2. Da die Unterrichtsstunden aufeinander aufbauen, kann die Kursteilnehmerin während des laufenden Kurses nicht durch eine andere Teilnehmerin ersetzt werden. Die Hebamme behält daher ihren Gebührenanspruch auch dann, wenn die Kursteilnehmerin an der Teilnahme einzelner Unterrichtsstunden verhindert ist. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Kursteilnehmerin die Unterrichtsstunde schuldhaft versäumt. Die Gebühren richten sich nach der jeweils maßgebenden Gebührenordnung der Hebamme.
3. Die Abrechnung wird wie folgt vorgenommen:

Die Kursgebühr beträgt 79,60 € für Kassenpatienten bzw. 143,30 € für Privatpatienten. Kassenpatienten werden direkt mit der Kasse abgerechnet, Privatpatienten bekommen eine Rechnung, über die teilgenommenen Stunden, für ihre Kasse. Für nicht teilgenommene Kursstunden muss die Kursteilnehmerin selbst aufkommen (7,96 €/Stunde Kassenpatienten und 14,33 €/Stunde für Privatpatienten). Die Vereinbarung entsprechender Vorschüsse ist zulässig.

Kirchberg /Murr

Ort

Datum

.....

X.....

Unterschrift der Hebamme

Unterschrift der Teilnehmerin

Gesonderte Vereinbarung:

Eine vorzeitige Kündigung des Rückbildungskurses wird ausgeschlossen. Das Kündigungsrecht des § 627 Absatz 1 BGB wird ausdrücklich abgedungen.

Kirchberg/Murr

Ort

Datum

.....

X.....

Unterschrift der Hebamme

Unterschrift der Teilnehmerin